20. Wahlperiode

Drucksache **20/7194**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Streichung der Landesmittel für "Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität"**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

D e r L a n d t a g w o l l e b e s c h l i e ß e n :

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 73

Bezeichnung lt. Leistungsplan Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	8.063,8	-7.323,8	740,0
Eigene Erlöse	1.400,0	-660,0	740,0
Produktabgeltung	6.663,8	-6.663,8	0,0

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2023	2.500.000	-2.500.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2024	1.300.000	-1.300.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen 2026	0	0	0
Gesamtverpflichtung	3.800.000	-3.800.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Individuelle Mobilität und der Elektroantrieb müssen getrennt gedacht werden. Batteriebetriebene Fahrzeuge können nur in begrenztem Umfang zur Bewältigung künftiger Herausforderungen im Bereich der individuellen Mobilität beitragen. Eine technologieoffene Mobilitätspolitik ist angesichts der einsetzenden Umorientierung in Ländern wie China und Japan, weg vom batteriebetriebenen Elektroantrieb, dringend notwendig. Ferner wird die Nachfrage der Verbraucher nach ökologisch sinnvollen Antrieben und damit auch nach synthetischen Kraftstoffen steigen, welche in dem Förderprodukt jedoch überhaupt nicht berücksichtigt werden. Folglich wird die Streichung der neubewilligten Mittel inklusive der Erträge aus dem verfassungswidrigen GZSG-Sondervermögen beantragt, insoweit letztere nicht der Abfinanzierung bestehender rechtlicher Verpflichtungen dienen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou